

---

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. April 2024

---

Geschäft Nr. 113/2024

Reg. Nr. 39.1

### **Wasserversorgung**

Inkorporation Dorfkorporation Wildhaus in Polit. Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann  
– Zustimmung / Genehmigung Inkorporationsvereinbarung zH öffentliche Auflage

---

#### **I. Sachverhalt**

An der Sitzung vom 18. Januar 2024 stimmte der Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann der Inkorporation der Dorfkorporation Wildhaus und der Wasserversorgung Alt St. Johann-Unterwasser in die Politische Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann zu (Beschluss Nr. 10/2024).

An der Veranstaltung vom 9. Februar 2024 wurden die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der beiden Wasserversorgungen über die geplante Integration in die Politische Gemeinde informiert.

Die Dorfkorporation Wildhaus und die Wasserversorgung Alt St. Johann-Unterwasser führten am 3. April 2024 ihre Bürgerversammlungen durch. Nebst den Genehmigungen der Rechnungen 2023 und Budgets 2024 wurden auch die Inkorporationen per 1. Januar 2025 zur Abstimmung vorgelegt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der beiden Korporationen stimmten jeweils den Anträgen zu.

Als nächster Schritt muss der Gemeinderat der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann die Inkorporationsvereinbarungen der Wasserversorgung Alt St. Johann-Unterwasser und der Dorfkorporation Wildhaus genehmigen und im Anschluss daran dem fakultativen Referendum unterstellen.

Da das Versorgungsgebiet der Dorfkorporation Wildhaus auch die Politische Gemeinde Gams betrifft (Versorgungsgebiet Gamsberg), muss zudem der Gemeinderat Gams die Inkorporationsvereinbarung der Dorfkorporation Wildhaus genehmigen und anschliessend dem fakultativen Referendum unterstellen.

Die Inkorporationsvereinbarung zwischen der Dorfkorporation Wildhaus und der politischen Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann lautet wie folgt:

Gemeindeinkorporation	<p><b>Art. 1</b></p> <p>Die Dorfkorporation Wildhaus wird mit Wirkung ab 1. Januar 2025 aufgehoben und in die Politische Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann inkorporiert.</p>
Rechtsnachfolge	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die Politische Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann ist Rechtsnachfolgerin der Dorfkorporation Wildhaus.</p> <p>Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Dorfkorporation Wildhaus. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen auf die Politische Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann im Zeitpunkt der Inkorporation über.</p> <p>Sie übernimmt das Personal der Dorfkorporation Wildhaus. Diesem dürfen durch die Übernahme keine finanziellen Nachteile entstehen.</p>
Jahresrechnung 2024 der Dorfkorporation Wildhaus	<p><b>Art. 3</b></p> <p>Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2025 über die Jahresrechnung 2024 der Dorfkorporation Wildhaus.</p>
Vollzug	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen.</p>
Beschlussfassung	<p><b>Art. 5</b></p> <p>Diese Vereinbarung untersteht in den Politischen Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Gams dem fakultativen Referendum.</p> <p>In der Dorfkorporation Wildhaus beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über diese Vereinbarung.</p>
Vollzugsbeginn	<p><b>Art. 6</b></p> <p>Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.</p>

Die Inkorporationsvereinbarung der Wasserkorporation Alt St. Johann-Unterwasser zeigt denselben Inhalt, ausser dass die Politische Gemeinde Gams nicht betroffen ist und daher nicht aufgeführt wird. Die Vereinbarungen sind dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Genehmigung einzureichen.

## II. Erwägungen

Zwischen der Gemeinde Gams und der Dorfkorporation Wildhaus besteht ein Vertrag über die Versorgung der Gebiete Held, Scherrerszun, Burstel, Seebach, Koratschwendi und Obwald, welcher im Jahr 1972 abgeschlossen wurde und seither gültig ist. Die Dorfkorporation Wildhaus versorgt die auf Gemeindegebiet Gams liegenden Gebiete und Objekte mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, soweit ihre Einrichtungen dazu ausreichen. Für diese Liegenschaften gelten das Reglement und der Tarif der Dorfkorporation Wildhaus.

Aus den vorstehenden Gründen hat die Gemeinde Gams die Inkorporationsvereinbarung ebenfalls zu genehmigen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Inkorporation wurde von den beiden betroffenen Dorfkorporationen an ihren Bürgerversammlungen vom April 2024 zugestimmt.

Der Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann hat die Genehmigung der Inkorporationsvereinbarung ebenfalls an der nächsten ordentlichen Sitzung vom 25. April 2024 traktandiert.

### III. Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Inkorporation der beiden Dorfkorporationen in die Politische Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann zustimmend Kenntnis und genehmigt die im vorstehenden Sachverhalt aufgeführte Inkorporationsvereinbarung zwischen der Dorfkorporation Wildhaus und der politischen Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann.
2. Die Inkorporationsvereinbarung untersteht in den politischen Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Gams dem fakultativen Referendum gemäss Gemeindeordnung der beiden Gemeinden. Die Referendumsfrist wird in Absprache mit der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann festgelegt.
3. Die Ratskanzlei Wildhaus-Alt St. Johann wird beauftragt und ermächtigt, ein gemeinsames Inserat für die Referendumsvorlage amtlich zu publizieren. Zusätzlich wird das fakultative Referendum auf der Webseite der Gemeinde Gams unter „Amtliche Publikationen“ veröffentlicht.
4. Die Inkorporationsvereinbarung muss nach unbenützter Referendumsfrist noch vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt werden. Die Inkorporation soll auf den 1. Januar 2025 umgesetzt werden.
5. Protokollauszug geht an:
  - Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann, Edith Meyer, Gemeinderatsschreiberin [Mail]
  - Dorfkorporation Wildhaus, Andy Hug, Präsident, Wildhaus [Mail]
  - Wasserversorgung Gams, Urs Kramer, Brunnermeister [Mail]
  - Gemeindepräsident Fredy Schöb, im Hause [Mail]

Versand am: **24. APR. 2024**

### Gemeinderat Gams

Fredy Schöb  
Gemeindepräsident

Markus Lenherr-Giger  
Gemeinderatsschreiber

